



Sicherheit

Reglement Feuerwehrkommission

Die Gemeindevorstand Safiental erlässt dieses Reglement gestützt auf Art. 60, Gemeindeverfassung Safiental und Art. 18, Feuerwehrgesetz der Gemeinde Safiental.

Mitglieder

Art. 1

Die Mitglieder der Feuerwehrkommission werden durch den Gemeindevorstand gewählt. Sie besteht aus fünf Mitgliedern.

Ihr gehören an:

- ein Vertreter des Gemeindevorstandes. In der Regel der Departementsvorsteher.
- Feuerwehrkommandant
- Feuerwehrkommandant-Stellvertreter
- ein Kadermitglied als Ortsvertreter
- ein Vertreter der Mannschaft

Die Kommission soll jederzeit aus Vertretern aller vier Orte Safien, Tenna, Valendas und Versam bestehen.

Konstituierung

Art. 2

Präsident der Kommission ist der Vertreter des Gemeindevorstandes.

Amtsdauer

Art. 3

Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Sie ist identisch mit derjenigen des Gemeindevorstandes. Bei Entlassung aus der Feuerwehripflicht erlischt auch die Amtsdauer.

Aufgaben und Kompetenzen

Art. 4

- Genehmigung der Übungsplänen
- Erstellen eines jährlichen Budgets zuhanden des Gemeindevorstandes
- langfristige Planung der Investitionen zuhanden des Gemeindevorstandes

- Wahl des Feuerwehrkommandanten
- Rekrutierung und Einteilung der Dienstpflichtigen
- Entscheid über Befreiungsgesuche
- Entscheid über Entschuldigungen

Besoldung und Entschädigung

Art. 5

Besoldungen und Entschädigungen erfolgen gemäss Besoldungs- und Bussenreglement der Feuerwehr Safiental vom 18.11.2013.

Aufhebung bisheriges Recht

Art. 6

Das Reglement ersetzt alle bisherigen Reglemente betreffend der Feuerwehrkommission Safiental.

Inkraftsetzung

Art. 7

Dieses Reglement tritt gemäss Beschluss des Gemeindevorstands Safiental vom 23. Februar 2015 rückwirkend per 1. Januar 2015 in Kraft.

Ort, Datum

Safien Platz, 23. Februar 2015

Unterschrift



Vorname, Nachname

Thomas Buchli

Stephan Gartmann

Funktion

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber